

Interview: Professor Dr. Christian Wolf

Professorinnen und Professoren an unserer Fakultät sind keine unnahbaren, unpersönlichen Rechtslehrer. Jede und jeder hat einen Werdegang, Vorlieben und Erlebnisse, die vielleicht ihren Vorlesungsstil beeinflussen, ihr Lieblingsseminar begründen oder Ausdruck in den letzten Veröffentlichungen finden. Die Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover ist keine farblose, uniforme Juristenschule, sondern Teil einer weltoffenen Universität mit verschiedensten Personen und Persönlichkeiten. In unseren Interviews wollen wir diese Persönlichkeiten erlebbarer machen.

Professor Dr. Christian Wolf ist seit 2000 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht. Das Interview fand nach 20.00 Uhr bei einem kleinen, geschmackvoll und dunkel eingerichteten Italiener statt. Draußen ist es bereits dunkel und drei oder vier andere Gäste verbreiten gedämpfte Restaurantatmosphäre inklusive Tellergeklapper und ruhiger Gespräche. Draußen regnet es leicht, es ist schon kalt auf der Straße – der Wirt fragt flapsig „Trinkst Du Wein wie immer, Professori? Und Dein Freund auch?“. Danach wird ungefragt nachgeschenkt. Das Interview führte Dr. Tim Brockmann.

Professor Wolf, was hat Sie damals bewogen, mit dem Jurastudium zu beginnen?

Wie wohl viele Schüler, habe ich mich damals zunächst an meinen Lehrern als Vorbild orientiert. Ich hatte einen herausragenden Geschichtslehrer und eine sehr gute Deutschlehrerin. Da lag es zunächst nahe den Vorbildern nachzueifern.

Heißt das, dass Sie vorher etwas anderes studiert haben?

Nein. Mich hat zwar fasziniert, wie man als Lehrer junge Menschen für eine Sache begeistern kann, am Ende habe ich mich dann aber doch für das „Brot und Butter – Fach“ entschieden.

Wenn Sie nicht Jura studiert hätten und Hochschullehrer wären, was wären Sie denn dann geworden?

Schwierige Frage. Vielleicht doch Geschichts- und Deutschlehrer? Ob ich damit reüssiert hätte, weiß ich allerdings nicht. Eine nicht ganz ernst gemeinte Alternative für mich ist auch heute noch die Gastwirtschaft.

Das Bewirten oder das Zu-Gast-sein?

Beides. Aber im Ernst: Essen und Trinken ist ein wichtiges Kulturgut. Als Wirt ein guter Gastgeber zu sein, eine angenehme Atmosphäre herzustellen und anregende interessante Gespräche zu ermöglichen scheint mir sehr reizvoll zu sein. Wenn Sie so wollen, ist dies ja auch mein Zweitberuf: Bei unseren Veranstaltungen, wie Studentenfutter, Soldan Moot, Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft oder dem PreMoot, versuchen wir ja genau das. Neben dem formalen Teil in ungezwungener Atmosphäre gute, anregende Gespräche zu ermöglichen. Ich habe zum Glück ein ganz ausgezeichnetes Lehrstuhlteam, das dabei mitzieht.

Das Studium haben Sie in München aufgenommen, haben Sie noch andernorts studiert?!

Nein, leider nicht. In der Referendarzeit war ich ein Semester in Speyer. Grundsätzlich würde ich aber zu einem Studienortwechsel raten, vielleicht, weil ich es damals nicht gemacht habe.

Also waren Sie auch nicht im Ausland, Sie haben an keinem Erasmus- oder ELPIS-Programm teilgenommen.

Nein, so etwas gab es zu unserer Zeit noch nicht so recht. Ich habe mal an der London School of Economics ein paar Monate studiert und hatte später Forschungsaufenthalte in den USA. Ein Auslandsstudium im klassischen Sinne habe ich allerdings nicht absolviert.

Wie war es sonst um Ihr Studium bestellt? Haben Sie in Regelstudienzeit studiert?

Ja. Wir hatten ja damals noch kein Schwerpunktstudium, sondern Wahlfächer. In Bayern musste man neben den vier Klausuren im Zivilrecht, einer Strafrechtsklausur und zwei öffentlich-rechtlichen Klausuren auch eine in dem gewählten Wahlfach schreiben. Nach dem neunten Fachsemester habe ich mein Examen in der Regelstudienzeit gemacht.

Sind Sie nie durch eine Klausur oder eine Übung gefallen?

Als ich mit der Examensvorbereitung begonnen habe, ist dies sicherlich bei der einen oder anderen Probeklausur mal vorgekommen. Davon darf man sich aber nicht entmutigen lassen, sondern man sollte so früh wie möglich mit dem Examensklausurenkurs anfangen. An eine Klausur

im ersten Semester erinnere mich aber noch genau. Das Hauptproblem der Klausur war die Abgrenzung von Hol-, Bring- und Schickschuld.

Ich habe meine damalige Klausurbewertung schon damals für sehr unverständlich gehalten!

Später, während meiner Referendarzeit, habe ich für den damaligen Klausursteller Arbeitsgemeinschaften geleitet. Derselbe Fall war immer noch in dem Programm und von einer etwas geläuterten Perspektive habe ich mir dann, Jahre später, die Lösungsskizze angeschaut. Meine Lösung wäre eigentlich die richtige gewesen!

Das ist ja ein Ding! Kommt sowas heute an Universitäten auch noch vor?!

Ich gehe davon aus... ja.

...aber nicht an der Juristischen Fakultät in Hannover?

Auch das will ich nicht ausschließen! Das gilt auch für die Klausuren, die ich stelle.

Also können Sie sich im Nachhinein ärgern, dass Sie nicht remonstriert haben – da wäre das ja sicher aufgefallen.

Nein, darüber ärgere ich mich nicht. Das Ganze ist vielmehr ein schönes Beispiel, dass man als Klausurbearbeiter auch immer im Blick behalten sollte, welche Probleme der Aufgabensteller bearbeitet sehen wollte.

Also besser eine falsche Lösung, als eine richtige Lösung?

So zugespitzt würde ich das jetzt nicht formulieren. Vielleicht vorweg: Wir müssen uns von dem Irrglauben freimachen, dass es in Jura immer nur eine richtige Lösung gibt. Vielmehr gibt es – immer wieder – mehrere vertretbare Lösungen oder anders ausgedrückt mehr oder weniger zutreffende Argumente in mehr oder weniger zutreffendem Zusammenhang. Auch entwickelt sich Recht fort, viele Fragestellungen, die uns heute beschäftigen – von denen wussten wir vor zehn Jahren gar nicht, dass es sie überhaupt geben könnte, denken Sie nur an Legal Tech. Darum glaube ich zwar, dass es sicherlich immer evident falsche Antworten geben wird, im Kern können wir aber alle nicht vollständig ausschließen, dass auch die fernliegendste Auffassung einmal als richtig angesehen wird. Diese Unsicherheit auszuhalten, Spaß am Argumentieren und dem Ringen um die beste Lösung zu haben und nicht nach der vermeintlichen Sicherheit einer vermeintlich einzig richtigen Musterlösung zu rufen, zeichnet den guten Juristen

aus.

Eine kreative, anspruchsvolle und vertretbare Lösung abseits der Lösungsskizze zu finden, nachzuvollziehen und positiv zu bewerten, ist das für einen Korrekturassistenten in einer Übung mit 420 Abgaben pro Klausur überhaupt machbar?

Grundsätzlich ja. Es setzt aber eine gewisse, innere Souveränität und Überzeugung voraus. Man sollte aber nicht allzu weit über die Intelligenz des Prüfers hinausschreiben.

Was heißt das?

Naja, wenn Sie eine solide, nachvollziehbare Lösung anbieten, die aber jenseits der bekannten juristischen Trampelpfade liegt, dann braucht es einen Korrektor, der sich bereitfindet, sich überhaupt auf diese Lösung einzulassen.

Das ist aber auch nicht immer der Fall! Auch soll es vorkommen, dass die „geniale neuartige Idee“ gar nicht so genial ist, wie der Schreiber es vermutet. Das selbst zu beurteilen fällt dann meistens schwer.

Diese Trampelpfade, werden die heute eigentlich von kommerziellen Repetitorien eingeschlagen? Die weit überwiegende Mehrzahl der Studierenden besucht ein kommerzielles Repetitorium zur Vorbereitung auf das Examen? Eine gute Entwicklung?

Von einer Entwicklung würde ich da nicht sprechen, weil es schon immer Repetitorien gab. Jedenfalls liegt keine negative Entwicklung vor. Mein Eindruck ist, dass sich alle Fakultäten bemühen, eine gute Examensvorbereitung anzubieten, die auch von den Studierenden heute besser angenommen wird als zu meiner Zeit. Allerdings ist der Fokus der universitären Examensvorbereitung vielleicht etwas durch die Schwerpunkte überlagert worden.

Waren Sie denn selbst bei einem kommerziellen Repetitor?

Jein! Ein entschiedenes Jein! Ich war bei einem Kleingruppenrepetitor, allerdings nicht sonderlich lange. Das Lerntempo der Gruppe und mein Examenswuschtermin haben nicht übereingestimmt. Ich hatte mich an irgendeinem Punkt auch mal mit dem Repetitor gestritten – ein Glücksfall. Ich besuchte seine Veranstaltungen nicht mehr sondern saß in der Bibliothek und habe aus innerem Antrieb heraus seine Skripten auf Fehler durchsucht und korrigiert. Dabei habe ich am meisten gelernt.

Das lässt die Frage unbeantwortet, ob man es als Hochschullehrer heutzutage gut oder schlecht findet, dass so viele Studierende ein kommerzielles Repetitorium besuchen.

Eine schwierig zu beantwortende Frage. Grundsätzlich ist das für unsere Lehrleistung kein Erfolgsbeweis, das stimmt schon. Man sollte als Hochschullehrer schon den Anspruch haben, die Studierenden auf das Examen vernünftig vorzubereiten. Zugleich aber muss an der Universität auch die Fähigkeit vermittelt werden, neue Fragestellungen und Probleme zu lösen. Hierin liegen auch der intellektuelle Reiz und zugleich der Praxisbezug. Alles, was beim Repetitor im wahrsten Sinne des Wortes wiederholt wird, sind Fälle aus der Praxis, die einmal noch nicht entschieden, also Neuland waren, jetzt aber entschieden sind. Einen in die Lage zu versetzen, an solchen, noch nicht entschiedenen, Fällen mitzuwirken, ist die Aufgabe eines wissenschaftlichen Studiums und damit der Universität.

Am Ende steht doch aber eine staatliche Prüfung und keine universitäre...!

Ja, aber das ist nicht das eigentliche Problem. Im juristischen Studium geht es nicht in erster Linie darum irgendwelche Theorien zu entwickeln, sondern Fälle zu lösen. Anders gewandt: Es geht um die Schulung der Urteilskraft. Will man so etwas in der Prüfung abbilden, ergibt sich zwangsläufig die Falllösung als Klausuraufgabe. Die eigene Fantasie des Aufgabenstellers ist in der Regel nicht so bunt, wie die Fälle, die die Rechtswirklichkeit hervorbringt. Deshalb greifen Aufgabensteller gern auf den Sachverhalt von Gerichtsentscheidungen zurück. Dies hat nebenbei den Vorteil, dass man zumindest eine Lösung – nämlich die Gerichtsentscheidung – hat, die nicht unvertretbar scheint. Obwohl es unsere eigentliche Aufgabe ist, die Studierenden in die Lage zu versetzen, unbekannte Fälle zu lösen, prüfen wir meist bereits entschiedene Probleme ab. Dies ist auch der Punkt, bei dem der Repetitor ansetzt. Grundsätzlich gilt aber sowohl für die Vorlesung, die universitäre Examensvorbereitung und den Repetitor gemeinsam: Umfassende, erschöpfende Wissensaneignung passiert am Schreibtisch und in der Bibliothek, nicht im Hörsaal oder beim Repetitor.

Und sieht es mit den Schwerpunkten nun besser aus? Zumindest gibt es bessere Noten.

Bei allen Geisteswissenschaften gibt es – und Jura ist da keine Ausnahme – eine gewisse Noteninflation. Diese kön-

nen Sie in den Schwerpunkten, auch meinen nehme ich nicht aus, schon beobachten. Die Abfassung theoretischer Arbeiten ist offensichtlich etwas völlig anderes, als das Lösen konkreter Fälle. Meine ursprüngliche Position war es, hier Kuschelnoten zu vermeiden, sondern das Notenniveau des Staatsexamens zu halten. Ich beginne momentan allerdings gerade, neu darüber nachzudenken. Nach meiner Feststellung spielt nämlich der Schwerpunkt bei der Einstellungspraxis so gut wie keine Rolle, weder von der thematischen Ausrichtung noch von der Note. Sicherlich schadet ein Schwerpunkt im IT-Recht nicht, wenn man einen Mitarbeiter für die IT-Rechtsabteilung sucht. Und man wird sicherlich denjenigen mit dem IT-Rechtsschwerpunkt einstellen, wenn alle anderen Einstellungsbedingungen – insbesondere die Note in der Zweiten juristischen Staatsprüfung und im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung stimmen. Viel kann man aber an diesen „harten“ Voraussetzungen mit dem Schwerpunkt nicht wettmachen.

Gab es diese Noteninflation schon damals, als Sie Ihr Wahlfach belegt haben? Welches Wahlfach haben Sie eigentlich damals belegt – sind Sie eigentlich Strafrechtler?

Das mit dem Strafrecht stimmt fast. Ein ganz wichtiger Lackmustest für den Rechtsstaat ist, wie er mit dem Strafverteidiger umgeht, ob Verteidigerrechte eingeschränkt oder ausgebaut werden. Daher beschäftigt man sich zwangsläufig auch mit der StPO und der Rolle des Strafverteidigers, wenn man Anwaltsrecht betreibt.

Aber zu Ihrer eigentlichen Frage. Im ersten Examen habe ich mich für ein Wahlfach entschieden, welches aus den Fächern IPR, IZVR, Rechtsvergleichung und FGG bestand. Ich suchte ein Wahlfach aus, welches so nah wie möglich an meinem Wahlfach im ersten Examen lag. Dies war damals das sog. „Justizwahlfach“, leider gehörte neben den Fächern IPR und FGG auch JGG zu den Themen. Eine Noteninflation gab es damals schon deshalb nicht, weil das Wahlfach als achte Klausur im Staatsexamen als normale Fachlösungsklausur geschrieben wurde.

Welche Daseinsberechtigung hat denn das Modell „Schwerpunkt“ aus Ihrer Sicht heutzutage?

Nach meiner Ansicht und mir ist klar, dass ich damit in Hannover ziemlich allein dastehe: Keine! Der Schwerpunkt in seiner derzeitigen Gestalt ist in der Juristenausbildung meines Erachtens ein echter Fremdkörper. Und zwar in je-

der Hinsicht. Wir haben es bis jetzt nicht geschafft, den Schwerpunkt, die Prüfungszeit des Staatsexamens und den Beginn der Referendarzeit so zu koordinieren, dass unnötige Zeitverluste vermieden werden. Wir investieren in die Schwerpunktfächer zu viel Zeit im Vergleich mit den Kernfächern und die Schwerpunktarbeiten leiden darunter, dass diese nicht betreut sind, was wir bei anderen wissenschaftlichen Arbeiten, wie z.B. den Promotionsarbeiten gerade einfordern. Früher haben wir Grundlagenseminare angeboten, in denen die Studierenden an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt wurden, in den Seminaren wurde eine wissenschaftliche Diskussion geführt und die Studierenden wurden im Rahmen der Erstellung der Seminararbeit betreut. Auf all dies möchte ich eigentlich nicht verzichten.

Gibt es das denn im Schwerpunkt nicht?

Wir haben dies so im Schwerpunkt nicht. Die Studienarbeit wird anonym geschrieben, eine Betreuung findet nicht statt, die Arbeiten werden nur korrigiert! Diese angeleitete Reflexion, bei den ersten wissenschaftlichen Schritten an die Hand genommen zu werden – das fehlt. Die Diskussion bei der Vorstellung der Arbeit ist im Grunde auch eine mühsame Veranstaltung. Es liegt ja auf der Hand, dass keiner der anderen Studierenden den Vorstellenden irgendwie kritisieren will, schließlich geht es um eine relativ wichtige Note, zumindest aus Studierendensicht. Wenn aber bei diesen beiden Gelegenheiten kein oder kaum wissenschaftlicher Diskurs stattfindet, so muss man fragen dürfen, wo dieser denn im Schwerpunkt überhaupt stattfindet.

Eine angeleitete Diskursveranstaltung, wissenschaftliche Schritte an der Hand von Hochschullehrinnen und Hochschullehrern. Das für alle Studierenden zu gewährleisten ist doch wohl eine Hochschullehrer-Hercules-Aufgabe.

Naja. Das hat man früher auch bewältigen müssen, und es hat geklappt. Denken Sie doch mal nach: Wir haben ungefähr 20 Kollegen, sagen wir ca. 200 Schwerpunktstudierende im Jahr. Das geht schon.

Wer hat Sie denn so betreut?

Ich habe in München bei Peter Schlosser promoviert, habe vorher mehrere Seminare bei ihm und seinen Kollegen besucht. Ich habe dann über die institutionelle Handels-

schiedsgerichtsbarkeit promoviert. Ein Thema, dem ich bis heute, auch in Hannover, durch die Betreuung des Willem C. Vis Moot treu geblieben bin.

Wieviel Zeit haben Sie sich denn für Ihre Promotion genommen?

Schwieriges Thema. Jedenfalls mehr Zeit, als ich einkalkuliert habe. Ich habe damals noch ein dreijähriges Referendariat absolviert – in dieser Zeit wollte ich eigentlich meine Promotion zustande bringen. Mein erstes Arbeitsthema war „Das internationale Konkursrecht“. Ein Kollege, der mittlerweile Hochschullehrerkollege in Kiel ist, wollte über das gleiche Thema promovieren. Letztendlich haben wir beide über das Thema habilitiert und während der Promotion beide das Thema gewechselt, das hat mich ein wenig Zeit gekostet. Bei meiner Disputation muss ich dann letztlich so 33 Jahre alt gewesen sein.

Nach der Promotion haben Sie dann sofort mit der Habilitation begonnen?

Relativ zügig, ja. Ich habe in der Zwischenzeit die Tagung der Jungen Zivilrechtswissenschaftler in Tübingen besucht. Das war damals die zweite Tagung dieser Vereinigung, die Tagung gibt es – teilweise unter leicht anderem Namen – auch im Straf- und im Öffentlichen Recht. Ich wollte auf der Tagung herausfinden, ob ich mit den Kollegen, damals fast ausschließlich Habilitanden argumentativ und intellektuell mithalten kann, also ob der Weg in die Wissenschaft möglich erscheint. Der Umgang auf der Tagung war damals sicherlich noch wesentlich formeller, als dies heute bei den Tagungen üblich ist, wir haben uns z.B. alle gesiezt. Trotzdem ist mir diese Tagung noch heute in guter Erinnerung geblieben.

Ich habe nach dem Referendariat auch zwei Jahre als Richter und ein halbes Jahr als Staatsanwalt gearbeitet. Die Entscheidung und Möglichkeit, weiter in der Wissenschaft zu arbeiten kam in meiner Zeit bei der Staatsanwaltschaft – ich habe sie nicht wehmütig getroffen.

Und dann: Professor in Hannover seit 2000, in der durchschnittlichsten Stadt Deutschlands.

Diese Zuschreibung ist aber ungerecht negativ. Hannover ist für einen Hochschullehrer eine sehr angenehme Stadt. Die Stadt ist groß genug, um eine bestimmte Anonymität zu haben, und klein genug, um rasch ein gutes Netzwerk aufzubauen. Nehmen Sie mal allein den Umstand, dass

wir hier in einem Lokal 300, 400 Meter von der Universität entfernt sitzen. Hier habe ich zwar schonmal Gerhard Schröder getroffen oder Götz von Fromberg. Der einzige aus dem universitären Umfeld, den ich hier getroffen habe, war einer unserer Honorarprofessoren. Vergleichbares galt früher für das Chimu, Ecke Lange Laube/Otto-Brenner-Straße, das es leider nicht mehr gibt. Es war mein Wohn- und Esszimmer.

Und das ist ein Vorteil?

Ich glaube, das ist ein Vorteil. Nicht die Abwesenheit der Kollegen als solche, verstehen Sie das nicht falsch! Aber die Enge von kleinen Universitätsstädten wie Göttingen oder Marburg ist nicht unbedingt angenehm. Oder wollen Sie im Blumenladen geraten bekommen, lieber einen anderen Strauß Blumen zu kaufen, weil eins der ausgesuchten Exemplare schon von Ihrem Kollegen für die heutige Abendeinladung gekauft worden ist? Hannover ist schon ein Ort, an dem man nicht unglücklich werden muss. Klar, Hannover ist klein genug, um übersichtlich zu sein. Aber auch groß genug, um eine eigene städtische Kultur und Anonymität zu haben.

Was muss man unbedingt in Hannover erlebt haben?

Limmern! Das erste Mal war ich nach einem Seminar mit einem Wirtschaftsanwalt „limmern“, der die Handynummern von einer ganzen Reihe von DAX-Vorständen in seinem Handy hat. Zu unserer vermeintlichen Sicherheit haben wir uns immer in einen Geschäftseingang gestellt, um das Treiben zu seiner Hochzeit zu beobachten – ein kurioses Bild sage ich Ihnen. Also: Wir beide, weniger das Limmern.

Unsere Zeitschrift wendet sich ja als Lern- und Lehrhilfe an Studierende. Ich will dieser Ausrichtung ein wenig gerecht werden und frage Sie nach einem guten Ratschlag für junge Erstsemesterinnen und Erstsemester.

Ich will mal zwei Ratschläge geben: Man muss zu einem frühen Zeitpunkt begreifen, dass ein Studium Arbeit ist. Alterskollegen müssen einen vollen Arbeitstag, gern auch mal mehr als acht Stunden, in einer Bäckerei, an einem Fließband oder hinter einem Schreibtisch verbringen. Der Anspruch eines Jurastudenten an sich selbst sollte sogar darüber hinausgehen! Ich glaube, dass die ersten Semester da ganz wichtig sind – je mehr man am Anfang an Zeit investiert, sich ein Verständnis erarbeitet, umso leichter fällt

einem später die Examensvorbereitung. Ohne Fundament kann man sich in sechs Monaten nicht auf das Examen vorbereiten.

Der zweite Ratschlag widerspricht dem ersten Rat nur auf den ersten Blick. Ich glaube, dass es wichtig ist, auch noch links und rechts vom Dogmatischen zu schauen. Jura gestaltet unser Leben sehr stark, man sollte sich daher auch für Dinge außerhalb der Juristerei interessieren, Lebenserfahrung sammeln. Literatur, Politik, Kunst und Sport können hier gute Beispiele sein.

Welchen Ratschlag haben Sie für Examenskandidaten?

Ich glaube, dass es immer noch angemessen ist, die Standardlektüre, den Medicus/Petersen, zu empfehlen. Für das Zivilrecht sollte man ihn in der Examensvorbereitung dreimal gelesen haben – einmal am Anfang, um festzustellen, was man alles noch nicht kann. Dann Stück für Stück, um sich das Verstehen zu erarbeiten. Und dann, für Zusammenhänge und zur Selbstkontrolle nochmal vier bis sechs Wochen vor der ersten Klausur. Wichtig ist auch so viel wie möglich an Examensklausuren zu schreiben. Nur so lernt man eine vernünftige Zeiteinteilung und trainiert seine Handschrift.

Welchen Ratschlag können Sie einem frisch ausgebildeten, engagierten Doppelprädikatsjuristen geben?

Welchen Ratschlag soll man jemandem erteilen, dem die juristische Welt offensteht? In der Regel, so meine Erfahrung, kann man die Dinge weniger planen, vielmehr kommen häufig die Gelegenheiten und Möglichkeiten auf einen zu, dann sollte man sie ergreifen.

Was können Studierende heute weniger gut, als noch zu Ihrer Studienzeit?

Es gibt schon einige Unterschiede, aber eine pauschale Aussage wäre nicht gerecht. Ein Unterschied zwischen der heutigen und damaligen Generation mag sein, dass wir politischer waren. Vielleicht wächst ja jetzt mit Fridays for future eine neue, politischere Generation wieder heran. Wir wollten damals Strukturen ändern, heute scheint mir – wenn man sich engagiert – das emphatisch soziale Engagement im Vordergrund zu stehen. Man will konkrete Hilfsangebote schaffen. Nehmen Sie z.B. Weitblick e.V., das ist ein Kind unserer Zeit! Man sammelt Geld, um beispielsweise eine Schule in einem Entwicklungsland zu unterstützen. Auf den Gedanken wären wir früher nicht gekommen.

Wir hätten damals fairere Handelsbeziehungen der EU (damals noch EWG) mit Afrika oder bessere Entwicklungshilfe gefordert, wir hätten damals politische Parameter verändern wollen. Das beobachte ich heute kaum noch, es wird weniger abstrakt, denn konkret gedacht und gehandelt.

Was können Studierende heute besser als noch zu Ihrer Studienzeit?

Man kann das auch positiv formulieren, was ich soeben gesagt habe. Die heutige Generation kann besser Empathie vermitteln. Auch ist es sicher ein Vorteil, digital native zu sein, ich, als digital immigrant, blicke manchmal staunend auf die Bedienungskompetenz von Studierenden, wenn es um moderne Nutzeroberflächen geht. Auch die Fremdsprachenkompetenz ist heute eine andere, als noch zu meiner Zeit. Netflix und andere Streamingdienste sowie der üblich gewordene Auslandsaufenthalt haben positive Wirkung gezeigt.

Als wir in Hannover mit der Betreuung des Willem C. Vis Moot angefangen haben, waren wir froh, wenn wir überhaupt sechs Studierende für den Wettbewerb gewinnen konnten, die alle einigermaßen vernünftig Englisch sprachen. Heute können wir glücklicherweise noch eine ganze Reihe weiterer Kriterien in unsere Auswahlentscheidung mitaufnehmen.

Sie sind der „Moot Court Professor“ der Universität, wenn ich das so sagen darf. Erfinder des Hans Soldan Moots, Betreuer von Willem C. Vis und ICC Mediation Moot, Ausrichter eines riesigen PreMoots. Aus Neigung oder Überzeugung?

Für den Willem C. Vis Moot muss ich das Kompliment zurückgeben – und das ist die Zuschreibung „Moot Court - Professor“ für mich. Ich wurde durch die Studierenden der ersten und zweiten Generation der Mooties überzeugt. Ohne das Engagement der ersten Mootie-Generationen wäre dies nicht möglich gewesen. Ich habe mich von deren Begeisterung, unbedingt, wieder und wieder, an einem solchen Wettbewerb teilnehmen zu wollen, anstecken lassen und gemeinsam gelang es uns, die Begeisterung jeweils auf die nachfolgende Generation zu übertragen. Für das großartige Engagement dieser ersten Generationen bin ich noch immer sehr dankbar. Wir sind heute noch allergrößtenteils miteinander befreundet und einige dieser Pioniere sind dem Lehrstuhl in unterschiedlicher Funktion noch eng verbunden. So arbeite ich z.B. mit Tim Brockmann in

den Bereichen Lehre und Legal Tech intensiv zusammen, Sven Hasenstab ist stellvertretender Vorsitzender des IPA Fördervereins und mit Nassim Eslami kommentiere ich zusammen das Schiedsverfahrensrecht im Vorwerk/Wolf (Hrsg.) BeckOK/ZPO. Der Hanover PreMoot ist dann immer ein wenig wie ein großes Familientreffen.

Und der Soldan Moot Court?

Der Soldan Moot war eine bewusste Entscheidung, die anwaltsorientierte Juristenausbildung in Hannover und deren bundesweite Sichtbarkeit zu erhöhen. Das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht wird von der Hans-Soldan Stiftung gefördert. Ich bin der festen Überzeugung, dass man Anwaltsrecht ohne Forschung auf dem Gebiet des Anwaltsrechts nicht lehren kann. In der Forschung sind wir u.a. mit dem Kommentar Gaier/Wolf/Göcken, Anwaltliches Berufsrecht, in diesen Tagen in 3. Auflage erschienen, gut vertreten und haben sicherlich eine bundesweite Sichtbarkeit. Wer aber durch die Soldan Stiftung gefördert wird, sollte sich bemühen, als „Sauerteig“ zu wirken und ein Grundverständnis für die Bedeutung der Anwaltschaft und ihres Berufsrechts außerhalb der eigenen Fakultät zu fördern. So ist auf einer Soldan Tagung in Hannover, angeregt durch den Vorsitzenden der Stiftung, Manfred Wissmann, der Soldan Moot Court entstanden. Wir wollen in Hannover der Leuchtturm des Anwaltsrechts in Forschung und Lehre sein.

Soldan Moot, Premoot, Vis Moot - Teambetreuung, die Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“, wie schafft man das alles?

Mit sehr guten Mitarbeitern, die ich zum Glück habe. Man braucht auch ein hinreichend großes Netzwerk, ohne die Unterstützung durch die Bundesrechtsanwaltskammer mit dem Vizepräsidenten Thomas Remmers, dem örtlichen Anwaltsverein, der Soldan Stiftung und dem IPA-Förderverein mit Rainer Eckert, um nur Einige Supporter zu nennen, wäre dies nicht möglich.

Als Hochschullehrer ist man unter anderem Lehrer, Forscher und individueller Förderer. Wie ist die Balance dieser Aufgaben zu bewerkstelligen?

Nicht immer einfach und nur mit einem hohen zeitlichen Einsatz. Vergleichsweise gut gelingt die individuelle Förderung bei den studentischen Hilfskräften. Wenn ich in Hannover bin, ist mein Tag nur zu einem sehr kleinen Teil mit Schreibtischarbeit ausgefüllt, neben den Vorlesungen

nehmen vor allem Gespräche mit studentischen Hilfskräften, Mitarbeitern und Ehemaligen einen Großteil meiner Zeit ein. Förderung der Studierenden gelingt am besten, wenn sich diese um die Förderung selbst bemühen und in kleineren Veranstaltungen, wie Proseminaren oder Exkursionen z.B. zum Deutschen Juristentag oder bei internationalen Seminaren, auf sich aufmerksam machen. Auch in der Veranstaltung Privatrechtstheorie kann man sich zeigen. Individuelle Förderung beginnt, indem man Interesse zeigt und auf sich aufmerksam macht. Überhaupt die eigene Möglichkeit der Förderung zu schaffen, liegt eher in der Hand des Studierenden, nicht immer beim Hochschullehrer.

Wie kommt man als studentische Hilfskraft an Ihren Lehrstuhl?

Ein Großteil des Teams setzt sich aus ehemaligen Mooties zusammen. Dies bietet sich schon deshalb an, weil wir immer wieder Coach-Nachwuchs benötigen. Den Vis Moot zu coachen, ohne an dem Wettbewerb teilgenommen zu haben, ist sehr schwierig. Wir schreiben aber auch Hilfskraftstellen aus. In der Regel werden die Bewerbungen vorsortiert und ich führe, zusammen mit einer Assistentin oder einem Assistenten ein Bewerbungsgespräch. Entschieden wird dann gemeinsam, jedenfalls lässt man mich zumeist in dem Glauben, dass ich mitentscheiden darf.

Wenn ich Sie auf die Palme bringen wollen würde, dann würde ich sagen:

Der grüne Tee ist aus oder der Teefilter ist verschwunden!

Ihre Editorials in der JA genießen gewissen Ruf, besonders Ihre Weihnachtsbuchempfehlung ist beliebt. Haben Sie auch Buchempfehlungen für uns?

Herzlichen Dank für die Frage, dürfen es auch drei sein? Dies gäbe mir nämlich Gelegenheit, ein Buch zu empfehlen, welches in die diesjährige Weihnachtsbuchempfehlung der JA nicht mehr hineingepasst hat:

Patrick J Deneen, Warum der Liberalismus gescheitert ist, 288 Seiten, müry salzmann, 2019, 28,00 €. Das Buch stand auf der Obamas readinglist 2018 und beschreibt, wie eine Gesellschaft bei unbeschränkter Deregulierung zerfällt und zugleich neue bürokratische Monster schafft. Wenn

Sie so wollen, eine moderne Analyse des Böckenförde-Diktum¹, dass die Verfassung von Voraussetzungen lebt, welche sie selbst nicht herstellen kann.

Horst Dreier, Staat ohne Gott, Religion in der säkularen Moderne, 256 Seiten, C.H. Beck. 2. Auflage 2018, 26,95 €. Der Würzburger Staatsrechtslehrer Horst Dreier hat in Hannover im zweiten Jahrgang im Rahmen der Einphasigen Juristenausbildung studiert und bei Hans-Peter Schneider in Hannover mit einer Arbeit über Hans Kelsen promoviert, ist also Hannoveraner. Das Buch knüpft an das Böckenförde-Diktum an und untersucht u.a., wie eine zunehmende säkulare Mehrheitsgesellschaft mit einer multikulturellen Gesellschaft, die in Teilbereichen von einem fundamentalistischen Religionsverständnis geprägt ist, umgehen muss.

Stefan Zweig, Die Welt von Gestern, Erinnerungen eines Europäers, 576 Seiten, Anaconda, 2013, 7,95 €. Joschka Fischer hat empfohlen, die Welt von Gestern wieder zu lesen, um die Welt von heute besser verstehen zu können. Zweigs Lebenserinnerung beschreibt, wie die kulturell geprägte bürgerliche Welt Europas und der Habsburger Monarchie mit den beiden Weltkriegen unterging. Auch heute leben wir in Umbruchzeiten, alte Gewissheiten schwimmen. Klimawandel, Entscheidungsfindung durch Algorithmen, Aufstieg von autoritären Regierungen und der AfD in Deutschland; Brexit und ein Europa, dessen Rule of Law in zunehmendem Umfang von einigen Mitgliedsstaaten in Frage gestellt wird; ein Präsident Trump, der Anstands- und Schamlosigkeit zum politischen Programm macht; religiöser Fundamentalismus, um nur einige Stichworte zu nennen. Da kann helfen, sich an das lange 19. Jahrhundert und die Umbrüche des kurzen 20. Jahrhunderts zu erinnern.

Die Hanover Law Review besteht seit nunmehr zwei Jahren, was können Sie zur Zeitschrift sagen?

Zunächst: Ganz herzlichen Glückwunsch! Als Mitherausgeber der JA weiß ich, was es heißt, eine Ausbildungszeitschrift von so hohem Niveau auf die Beine zu stellen. Jede Kritik im Detail wäre Beckmesserei und verbietet sich daher. Also keine Kritik, sondern ein ganz dickes Lob und zwei Wünsche.

¹ Anmerkung der Redaktion: Das Böckenförde-Diktum wurde von dem Staatsrechtler und Rechtsphilosophen Ernst-Wolfgang Böckenförde in dem Aufsatz „Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation“ formuliert. Der zentrale Satz des Diktums ist „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“. Er beschreibt das Problem säkularisierter Staaten, soziales Kapital zu erschaffen, und wird sowohl von Verfassungsrechtlern als auch von Theologen kontrovers diskutiert.

Ich hoffe und wünsche mir, dass die Zeitschrift in der Fakultät die Resonanz und Unterstützung findet, die sie verdient! Es ist eine großartige Initiative, man sollte meines Erachtens alles tun, um die Zeitschrift dauerhaft auf solide - finanzielle wie personelle - Beine zu stellen.

Mein zweiter Wunsch betrifft die Mitwirkung der Kollegen. Die Zeitschrift hat sich ja ganz bewusst den Namen „Hanover Law Review“ gegeben und knüpft damit an die Law Reviews der amerikanischen Law Schools an. Diese bestehen aber gerade nicht nur aus „Case Notes“ der Studierenden, sondern auch aus einer Reihe von wissenschaftlichen Aufsätzen der Professoren. Ich würde mir wünschen, dass, wenn die Zeitschrift das ausbildungsorientierte Konzept beibehält, es den einen oder anderen Kollegen gäbe, der für die Hanover Law Review einen wissenschaftlichen Beitrag verfasst. Vielleicht kann man ja auch Assistenten dafür gewinnen.